



CH-3003 Bern, GS-UVEK

Herr Regierungsrat
Christoph Neuhaus
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
des Kantons Bern
Münstergasse 2
3011 Bern

Bern, 22. Oktober 2013

Genehmigung Richtplan Kanton Bern, Massnahmenblatt C_14: Abbaustandorte Nr. 22 Schächli und Nr. 23 Schnidershus

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Im Rahmen der Richtplananpassungen '10 haben Sie um Genehmigung der Abbaustandorte Nr. 22 Schächli und Nr. 23 Schnidershus im Massnahmenblatt C_14 gemäss Artikel 11 Absatz 1 RPV ersucht. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hat folgenden Beschluss, gestützt auf Artikel 11 Absatz 2 RPV, gefasst:

1. Gestützt auf den Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE vom 11. Oktober 2013 werden die Abbaustandorte Schnidershus und Schächli im Massnahmenblatt C_14 des Richtplans des Kantons Bern gemäss Ziffer 2 und unter Vorbehalt von Ziffer 3 genehmigt.
2. Der Abbaustandort Nr. 23 Schnidershus wird als Festsetzung genehmigt.
3. Dem Antrag des Kantons Bern, den Standort Schächli als Festsetzung (anstelle Zwischenergebnis) zu genehmigen, kann nicht stattgegeben werden.
4. Der Kanton überprüft den Abbaustandort Nr. 22 Schächli auf seine grundsätzliche Standorteignung und passt den Richtplan gemäss dem Resultat dieser Überprüfung an.

Freundliche Grüsse

Doris Leuthard
Bundesrätin

Beilagen:

- Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) vom 11. Oktober 2013